

II. ÄGYPTEN

H. über das alte Äg. war der König (→ Pharaο). Im Gegensatz zu seinem göttl. Königsamt wurde er selbst als sterblich erachtet; er spielte eine göttl. Rolle in einem immerwährenden Amt. Gottessohnschaft und die Göttlichkeit königlichen Handelns waren Grundpfeiler der H.-Idee. Der H. war stets den Göttern verpflichtet und Empfänger ihrer Gnaden (z.B. Leben, Gesundheit, Schutz, Verleihung von Amt und → Herrschaft). Er war Stellvertreter Gottes auf Erden und Stellvertreter der Irdischen im Tempel. Der H. erfuhr aber zu Lebzeiten keine den Göttern vergleichbare kultische Verehrung.

Der äg. H. führte eine fünfteilige Titulatur, die rel. bzw. polit. Verhältnisse oder Ziele umriß und deren einzelne Bestandteile sich von der o. Dyn. (ca. 3100 v. Chr.) bis zur 4. Dyn. (ca. 2575 v. Chr.) herausgebildet hatten. Weitere häufige Bezeichnungen des H. waren »vollkommener Gott« (so wurde ausgedrückt, daß der H. in die göttl. Rolle des Königtums gereift war), »Herr der beiden Länder«, »Herr der Erscheinungen«, »Herrscher«, »Seine Person« (oftmals als »Seine Majestät« übersetzt) und »Pharaο«. Die Göttlichkeit des Königsamtes machte den H. zwar nicht identisch, aber doch wesensähnlich mit den Göttern, so daß er oft auch als Sohn oder Ebenbild eines Gottes oder vergleichend »wie Gott NN« bezeichnet wurde.

Legitimation konnte der H. auf verschiedene Art erlangen: a) durch Abstammung; b) durch Designation; c) durch göttl. Erwählung mittels Mythos (dem König wurde beim Geburtsritual die Rolle des Gottessohnes zuteil), Orakel oder Traum (dem König wurde im Traum die Königswürde verheißen); d) durch Lei-

stungsfähigkeit und damit verbunden den Besitz der tatsächlichen Regierungsgewalt (z. B. Usurpation). Dabei erforderte insbesondere die Legitimation durch Leistungsfähigkeit auch eine Legitimation durch göttl. Erwählung.

Der König war theoretisch alleiniger »Herr des Handelns«; in *praxi* delegierte er Aufgaben an Priester und Beamte, die von ihm bestimmt und eingesetzt worden waren.

Wesentliche Aufgabe des äg. H. war die Verwirklichung der → *Maat* [1], der richtigen Welt- und Lebensordnung, und der Kampf gegen das → Chaos. Dazu mußte er die Welt in Gang halten – im Innern durch die Ausübung des Kultes (zur Versöhnung der Götter und zur Gabe von Totenopfern an die Verklärten, d. h. die Verstorbenen) und durch Rechtsprechung über bzw. Fürsorge für die Menschen, nach außen durch das Niederwerfen von Feinden und die Sicherung der Grenzen. In den offiziellen → Inschriften nimmt die Schilderung der Erfüllung dieser Aufgaben durch den H. breiten Raum ein. Entsprechend dem alt-äg. Geschichtsbild wurden Ereignisse, die der *Maat* widersprachen (wie z. B. Seuchen, mil. Niederlagen, Königsmord), nicht aufgezeichnet. Nur in volkstümlichen Erzählungen wird der H. auch der *Maat* widersprechend geschildert (z. B. als homosexuell, trunksüchtig, wortbrüchig). Der Zwang zur Erfüllung seiner Aufgaben (größtenteils innerhalb des Rituals) beugte einer völligen Willkürherrschaft des Königs vor: Er war in die gesellschaftliche Ordnung fest eingebunden und trug große rel. und moralische Verantwortung.

Eine → Frau konnte Herrscherin werden, wenn sie nach dem Tod ihres königlichen Gemahls die Regentschaft für den noch unmündigen Thronfolger übernommen hatte.

→ Ägypten; Herrschaft; Kandake

- 1 J. ASSMANN, *Ma'at*, 1990 (dazu Rez. F. JUNGE, in: GGA 245, 1993, 145–160) 2 Ders., *Der König als Sonnenpriester*, 1970 3 J. VON BECKERATH, *Hdb. der äg. Königsnamen*, 1984 4 N.-C. GRIMAL, *Les termes de la propagande royale égyptienne de la XIX^e dynastie à la conquête d'Alexandre*, 1986 5 G. POSENER, *De la divinité du pharaon*, 1960 6 T. SCHNEIDER, *Lex. der Pharaonen*, 1996. J. KA.